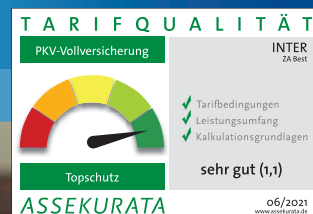


Verordnen Sie sich das Beste! INTER ZA Best



Die Krankenversicherung für Zahnmediziner – INTER ZA Best

Sie als Zahnmediziner wissen, wie wertvoll es sein kann, bei z. B. schwerer Erkrankung auf die bestmögliche medizinische Versorgung zurückgreifen zu können. Deshalb haben Sie besondere Ansprüche an Qualität und Service, wenn es um Ihre persönliche private Krankenversicherung geht.

Die INTER Krankenversicherung AG bietet Ihnen eine große Auswahl an speziell für Zahnmediziner entwickelte Tarife und begleitet Sie in jeder Phase Ihrer beruflichen Karriere und darüber hinaus bis in den wohlverdienten Ruhestand. In Zeiten höchster Ansprüche an sich selbst und an Ihre Krankenversicherung empfehlen wir Ihnen unseren INTER ZA Best. Der INTER ZA Best bietet Ihnen das höchste Leistungsniveau, das die INTER zu bieten hat. Mit Hilfe der ambulanten Selbstbeteiligungsstufen 0 Euro, 550 Euro und 1.200 Euro können Sie den Beitrag für Ihre Krankenversicherung variieren und bei Leistungsfreiheit erhalten Sie eine attraktive Beitragsrückerstattung. Im Zahnbereich können Sie zwischen zwei Tarifvarianten wählen. Die eine Tarifvariante (ZAML Best) leistet ausschließlich nur für Material- und Laborkosten. Die andere Tarifvariante (ZA Best) beinhaltet alle Zahnleistungen.

Besondere Bedürfnisse – individuelle Lösungen

Menschen aus dem medizinischen Bereich haben seit jeher in allen Fragen der persönlichen Absicherung ganz besondere Bedürfnisse. Deshalb haben wir gezielt Produkte für alle im Heilwesen tätigen Menschen entwickelt.

Seit vielen Jahren sind wir Partner zahlreicher Körperschaften und Verbände im medizinischen Bereich. Eine Reihe von Kassenärztlichen Vereinigungen, Kammern und freien Verbänden haben mit uns Rahmenverträge abgeschlossen, um den Mitgliedern hervorragenden Versicherungsschutz zu attraktiven Konditionen zu bieten.

Lassen Sie sich von unseren bedarfsorientierten Produkten überzeugen.

Darauf können Sie bei der INTER Krankenversicherung AG bauen:

- **Leistungsstark:** In unseren ganz speziell auf ihren Bedarf angepasste Produkte profitieren Sie von hervorragenden Leistungen, hoher Flexibilität und hervorragenden Services.
- **Erfahren:** Wir sind ein langjährig erfolgreicher Versicherer im Heilwesen mit einer ausgezeichneten Produktpalette. Wir bieten Ihnen mit unseren Ärztertarifen in jeder Lebensphase – vom Studium bis zum Ruhestand – optimalen Schutz für Ihre Gesundheit.
- **Attraktive Konditionen:** Als Zahnärztin/Zahnarzt profitieren Sie und Ihre Familie von den Vorteilen der Gruppentarife. Der berufsständischen Tradition der Heilberufe folgend, ist die INTER seit vielen Jahren Partner zahlreicher Körperschaften und Verbände im medizinischen Bereich. Dadurch können wir Ihnen Versicherungsschutz zu attraktiven Konditionen garantieren.
- **Sicher:** Mit der ausgezeichneten Finanzstärke der INTER können Sie sich voll und ganz auf uns verlassen.

Verordnen Sie sich das Beste:

- Freie Arzt und Krankenhauswahl
- Keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Offener Heil- und Hilfsmittelkatalog
- Sehhilfen: bis zu 500 Euro für Brillen, Kontaktlinsen und Arbeitsbrillen sowie bis zu 2.500 Euro pro Auge für z. B. LASIK-Operationen oder Linsenimplantate
- Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und professionelle Zahnreinigung sind sinnvoll und wichtig, deshalb belohnen wir gesundheitsbewusstes Verhalten. Diese Leistungen werden nicht auf Ihren Selbstbehalt (SB) angerechnet und beeinflussen auch nicht Ihren Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung (BRE).
- Erstattung von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln
- Leistungen für Soziotherapie
- Frühförderungsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen
- Sehr hohe Leistungen für Zahnbehandlung, Kieferorthopädie und Zahnersatz
- Keine Zahnstaffel: Sie profitieren von einem sofortigen Versicherungsschutz gemäß Ihrer tariflichen Leistungen
- Besondere Methoden zur Schmerzausschaltung bei zahnärztlicher Behandlung

- Attraktive, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (BRE) bei Leistungsfreiheit
- Leistungen nach Bezug von Elterngeld: In Höhe von bis zu 6 Monatsbeiträge
- Einsatz eines Rehaberaters bei Erkrankung bzw. unfallbedingten Erkrankungen zur Unterstützung vor Ort z. B. durch Organisationsleistungen im Krankheitsfall (Arzt-Terminservice oder Klinik- und Arztnavigation)
- Umfangreiche medizinische Gesundheitsleistungen wie z. B. INTER Service-Center, Gesundheitsexperte, Gesundheits-SOS, Gesundheitsmanagement, aktive Fallbegleitung ...

Frühförderungsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen

Wenn Ihr Kind in seiner Entwicklung verzögert ist oder Auffälligkeiten zeigt, kann eine rechtzeitige Frühförderung mögliche Folgen häufig mildern oder beheben, denn in den frühkindlichen Entwicklungsphasen ist noch vieles beeinflussbar. Vieles muss gelernt und erfahren werden, bis ein kleines Kind sich beispielsweise das erste Mal aufrichtet und die ersten Schritte wagt. Auch die ersten Worte sind das Ergebnis einer Entwicklung, die schon lange vorher begonnen hat. Jedes Kind hat hierbei sein eigenes Tempo und seine eigenen Stärken und Schwächen. Manchmal kann es jedoch sein, dass etwas nicht mehr im Rahmen der normalen Spannbreite der kindlichen/ jugendlichen Entwicklung liegt, dass es Verzögerungen oder Auffälligkeiten gibt, die eine spezielle Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen erfordern. Diese speziellen Frühförderungsmaßnahmen sind im INTER ZA Best enthalten.

Weltweiter Versicherungsschutz

Im Ausland medizinische Erfahrungen zu sammeln, fasziniert viele. Man bildet sich weiter und kann gleichzeitig helfen. Wollen auch Sie im Ausland Erfahrungen sammeln? Keine Sorge, wir unterstützen Sie. Ihr Premium-Versicherungsschutz gilt weltweit für volle 12 Monate – ohne besondere Vereinbarung. Teilen Sie uns einfach nur mit, wann und wohin Sie verreisen, damit wir Sie vor Ort im Notfall unterstützen können.

Vorsorgeuntersuchung

Vorsorgeuntersuchungen erhalten die Gesundheit und dadurch auch die Arbeitskraft. Daher macht es Sinn, diese regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Krebsvorsorgeuntersuchungen sind ebenso wichtig wie Schutzimpfungen (STIKO – Ständige Impfkommision) und die regelmäßige und professionelle Zahnreinigung (PZR). Die im INTER ZA Best enthaltenen Vorsorgeuntersuchungen haben keinen Einfluss auf die Beitragsrückerstattung. Auch die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung bleibt davon völlig unberührt.

INTER ZA Best	
Selbstbeteiligung (SB) im ambulanten Bereich (pro Kalenderjahr)	ZA Best 0 € ZA Best 1 550 € ZA Best 2 1.200 €
Ambulante Heilbehandlung	
Ärztliche Leistungen	100 %
Arznei- und Verbandmittel	100 % Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel bis 150 € Erstattungsbeitrag (EB) pro Kalenderjahr
Hilfsmittel	100 % für: – Hilfsmittel bis 500 € bei Eigenbeschaffung – Hilfsmittel über 500 €, die über das INTER Hilfsmittelmanagement bezogen werden 80 % für: – Hilfsmittel über 500 € bei Eigenbeschaffung 100 % für: – orthopädische Schuhe und Schuhzurichtungen bis zu 1.500 € EB pro Kalenderjahr – Hörgeräte, die über das INTER Hilfsmittelmanagement bezogen werden
Sehhilfen	100 % für bis zu 500 € EB innerhalb von zwei Jahren; inkl. Arbeitsbrillen 100 % für alle refraktiven chirurgischen Maßnahmen zur Behebung der Fehlsich- tigkeit (z. B. durch LASIK, LASEK, Linsenimplantate) bis zu einem EB von 2.500 € innerhalb von zwei Jahren pro Auge
Heilmittel	100 % 100 % für Mehraufwendungen für die Behandlung außerhalb der Praxis des Leistungserbringers, bei ärztlicher Verordnung (Hausbesuch) 100 % bei Schwangerschaft für Geburtsvorbereitungskosten, Schwangerschafts- gymnastik und Rückbildungsgymnastik
Psychotherapie durch Arzt / zugelassenen Psychotherapeuten	100 %, ohne Begrenzung auf die Sitzungszahl
Alternativmedizin	100 % für: – Leistungen durch Heilpraktiker – Methoden der besonderen Therapierichtung nach dem Hufelandverzeichnis durch Ärzte einschließlich Arznei- und Verbandmittel
Vorsorgeuntersuchungen	100 %, ohne Beschränkung auf die gesetzlichen Programme und ohne Altersgrenzen
Schutz- und Reiseimpfungen	100 %
Kurbehandlung	100 % bis zu einer Dauer von 28 Tagen alle 2 Jahre (Kurmittel, Arzt)
Notärztliche Einsätze	100 %
Fahrt- und Transportkosten	100 %
Häusliche Behandlungspflege	100 % auch für psychiatrische Pflege, spezialisierte ambulante Palliativversorgung und Intensiv-Behandlungspflege
Überleitungspflege / Krankenhausvermeidungspflege	100 % für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in häuslicher Umgebung bis zu 4 Wochen
Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit	100 % für pflegebedingte Aufwendungen und die Ausbildungsvergütung für die erforderliche Kurzzeitpflege
Leistungen Hebamme / Entbindungspfleger	100 % gemäß der Gebührenordnung für Hebammen
Ambulante Operationen	100 %
Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen	100 %
Gebührenordnung	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte hinaus

Stationäre Heilbehandlung		
Allgemeine Krankenhausleistungen	100 %	
Gesondert berechenbare ärztliche Leistungen	100 %	
Unterbringung	Ein-/Zweibettzimmer	
Vor- und nachstationäre Behandlung	100 %	
Ersatz-Krankenhaustagegeld	Falls keine Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, wird ein Ersatz-Krankenhaustagegeld gezahlt. Dieses beträgt täglich für die Dauer des Aufenthaltes: – 25 € bei Verzicht auf gesondert berechenbare privatärztliche Leistungen – 25 € bei Verzicht auf Unterbringung im Ein- und Zweibettzimmer – 50 € bei Verzicht auf gesondert berechenbare privatärztliche Leistungen und Unterbringung im Ein- und Zweibettzimmer (Entlassungstag 25 €) Für Kinder (0–15 Jahren) gilt jeweils die Hälfte der vorstehenden Sätze	
Fahrt- und Transportkosten	100 % zum und vom Krankenhaus bis zu jeweils 100 km, mindestens jedoch bis zum nächst erreichbaren, geeigneten Krankenhaus	
Begleitperson bei Kindern im Krankenhaus bis Alter 13	100 % für die gesondert berechenbare Unterbringung und Verpflegung	
Anschlussrehabilitation	100 %	
Gebührenordnung	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte hinaus	
Zahnärztliche Behandlung	INTER ZA Best	INTER ZAML Best
Zahnbehandlung	100 % einschließlich zahnärztlichen Honorar sowie Material- und Laborkosten	100 % für Material- und Laborkosten
Zahnvorsorge	100 % für: – zahnmedizinische Vorsorgeleistungen – professionelle Zahnreinigung 2x im Kalenderjahr	–
Kieferorthopädie	100 %	100 % für Material- und Laborkosten
Zahnersatz	90 % für: – zahnärztliches Honorar – Material- und Laborkosten für prothetische Leistungen einschließlich Kronen/Teilkronen, Einlagefüllungen (Inlays, Onlays), Aufbaufüllungen und Provisorien, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen sowie implantologische Leistungen einschließlich der im Zusammenhang mit dem Einbringen der Implantate stehenden knochen aufbauenden Maßnahmen. Die Aufwendungen für Keramikverblendungen sind bis einschließlich Zahn acht erstattungsfähig. Bei Zahnersatz mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 5.000 € oder mehr ist rechtzeitig vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit der Maßnahme einzureichen.	100 % für Material- und Laborkosten

Implantate	90 %	100 % für Material- und Laborkosten
Zahnstaffel	Der Tarif sieht keine Zahnstaffel vor	Der Tarif sieht keine Zahnstaffel vor
Besondere Maßnahmen zur Schmerzausschaltung	100 % für: – Analgosedierung – Vollnarkose – Lachgas-Sedierung – Akupunktur – Hypnose	–
Gebührenverordnung	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Zahnärzte hinaus	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Zahnärzte hinaus
Auslandsregelung		
Krankenrücktransport	100 % für die Mehrkosten für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport aus dem Ausland	
Rückführung mitreisender minderjähriger Kinder	100 % für die Mehrkosten bis zu 5.000 € je Versicherungsfall für die Rückführung mitreisender minderjähriger Kinder	
Überführung oder Bestattung im Todesfall	100 % für die Überführung bei Tod der versicherten Person während eines Auslandsaufenthaltes	
Besonderheiten		
Leistungen nach Bezug von Elterngeld	In Höhe von bis zu 6 Monatsbeiträgen (gilt für die versicherte Person, die Elterngeld bezieht)	
SB/BRE-Unschädlichkeit	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und prof. Zahnreinigung sind SB- und BRE-unschädlich	
Frühförderungsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen	100 % für verbleibende Aufwendungen für medizinisch-therapeutische Leistungen in sozialpädiatrischen Zentren und interdisziplinär besetzten Frühförderungsstellen	
Soziotherapie	100 % nach vorheriger schriftlicher Leistungszulage	
Beitragsrückerstattung	Sie erhalten eine hohe Beitragsrückerstattung (BRE), wenn Sie ab Versicherungsbeginn keine Leistungen in Anspruch nehmen.* Bei Leistungsfreiheit im gesamten Kalenderjahr erhalten Sie (bei mehreren) gestaffelt nach leistungsfreien Jahren mehrere Monatsbeiträge.	
* Die Höhe der BRE wird jedes Jahr neu beschlossen. Wir informieren Sie über die Summen sowie die Voraussetzungen.		

Sicherheit im Alter

Bleibt meine private Krankenversicherung auch im Alter noch bezahlbar? Diese Frage bereitet bei der Entscheidung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung oft viel Kopfzerbrechen.

Um Ihnen die Sorge zu nehmen: Wir bieten gleich zwei Bausteine, die einen höheren Beitrag verhindern und so steigende Beiträge Ihrer Krankenvollversicherung abmildern.

1. Alterungsrückstellungen

Das Prinzip ist ganz einfach und bereits in Ihrem Beitrag einkalkuliert: In jungen Jahren zahlen Sie einen etwas höheren Betrag als notwendig. Dieser Teil fließt in den „Rückstellungstopf“. Das Geld wird verzinslich angelegt und dient dazu, dass aufgrund des Älterwerdens alleine die Beiträge Ihrer privaten Krankenversicherung nicht steigen.

2. INTER BEA flex – Beitragsentlastungstarif

Der Beitragsentlastungstarif BEA flex funktioniert wie ein Sparbuch. Ihr BEA flex Beitrag wird angelegt und verzinst. Sie entscheiden bei Vertragsabschluss den Beginn (zwischen Alter 60 und 72) und die Höhe der Beitragsentlastung im Alter. So können Sie sich einen bezahlbaren Beitrag im Alter sichern zu einem heute geringen Beitrag. Wie? Ganz einfach: Sie investieren zum Beispiel die Steuerersparnis Ihrer privaten Krankenvoll- und Pflegepflichtversicherungen durch Bürgerentlastungsgesetz in den INTER BEA flex.

Bei beiden Varianten können wir jedoch keine Garantie geben, dass aufgrund steigender Kosten im Gesundheitssystem, beispielsweise aufgrund des medizinischen Fortschritts, nicht irgendwann eine Beitragsanpassung notwendig ist.

Sie haben Fragen? Wir haben Antworten!

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns: Wir gehen auf Ihre Fragen individuell ein. Rund um die Uhr – jeden Tag! Telefon: 0 621 / 427 – 427, E-Mail: info@inter.de

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Krankenversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim